

Letzte Aktualisierung: 11. Februar 2020

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden angekündigten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 12. Februar 2020. Die angekündigten Gegenanträge und Wahlvorschläge und deren Begründungen wurden von uns unverändert in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

#### 1. Wahlvorschlag der Convergenta Invest GmbH zu Tagesordnungspunkt 5

Der CECONOMY AG ist am 20. Januar 2020 folgender Wahlvorschlag der Convergenta Invest GmbH zugegangen:

# **Ordentliche Hauptversammlung 2019 der CECONOMY AG am 12. Februar 2020**

## **– Vorschlag der Aktionärin Convergenta Invest GmbH für die Besetzung der vakanten Aufsichtsratsposition –**

Mit der bekanntgemachten Einladung zu der ordentlichen Hauptversammlung 2020 der CECONOMY AG schlägt der Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 5 die Wahl Herrn Christoph Vilaneks zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft vor.

Gemäß § 127 AktG unterbreitet die Aktionärin Convergenta Invest GmbH folgenden Gegenvorschlag für die Besetzung der vakanten Position im Aufsichtsrat der CECONOMY AG:

### **Tagesordnungspunkt 5: Wahl zum Aufsichtsrat**

Herr Peter Küpfer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner mit Wirkung zum 30. April 2019 niedergelegt. Mit Beschluss vom 6./7. Mai 2019 hat das Amtsgericht Düsseldorf Herrn Christoph Vilanek als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner bestellt. Die gerichtliche Bestellung erfolgte auf der Grundlage des § 104 AktG und wurde am 10. Mai 2019 wirksam. Sie ist befristet bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt.

Die Amtszeit von Herrn Christoph Vilanek als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner endet daher mit Beendigung dieser Hauptversammlung. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 und 2, 101 Abs. 1 AktG, §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 3 MitbestG und § 7 Abs. 1 der Satzung der CECONOMY AG aus zehn von der Hauptversammlung und zehn von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern und zu mindestens 30 Prozent aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 Prozent aus Männern (also mindestens sechs) zusammen. Da der Gesamterfüllung nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen wurde, ist der Mindestanteil von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Von den zehn Sitzen der Anteilseigner im Aufsichtsrat müssen daher mindestens drei mit Frauen und mindestens drei mit Männern besetzt sein.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 der CECONOMY AG gehörten dem Aufsichtsrat insgesamt neun weibliche Mitglieder an, davon fünf auf Anteilseignerseite. Weiterhin gehören dem Aufsichtsrat elf männliche Mitglieder an, davon fünf auf Anteilseignerseite. Auf Grundlage der Getrennterfüllung ist das Mindestanteilsgebot damit auf Anteilseignerseite erfüllt und wäre nach der Wahl in jedem Fall auch weiterhin erfüllt.

#### **a. Wahlvorschlag der Aktionärin Convergenta Invest GmbH**

Die Aktionärin Convergenta Invest GmbH schlägt vor,

**Herrn Jürgen Kellerhals, Salzburg, Österreich,**

Kaufmann und Geschäftsführer der Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich, der JKV Grundstücksverwertungs GmbH, Ingolstadt, Deutschland, der JKV Beteiligungs Holding GmbH Ingolstadt, Deutschland, und verschiedenen anderen nationalen und internationalen Kapitalgesellschaften, sowie Verwaltungsrat der JKV European Investments S.A., Luxemburg, Luxemburg,

als Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

Die Aktionärin Convergenta Invest GmbH hat sich bei dem vorgeschlagenen Kandidaten versichert, dass er für das Amt zur Verfügung steht und den für die Ausübung des Amtes zu erwartenden Zeitaufwand erbringen kann.

Herr Jürgen Kellerhals übt aktuell keine anderweitigen Aufsichtsmandate bei inländischen Gesellschaften mit gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. inländischen oder ausländischen Gesellschaften mit vergleichbaren Kontrollgremien aus.

Ein aktueller Lebenslauf Herrn Jürgen Kellerhals' ist als **Anlage** beigefügt.

## **b. Begründung**

Herr Jürgen Kellerhals ist der einzige direkte Nachfahre des verstorbenen Media-Markt-Mitbegründers Erich Kellerhals sowie dessen Ehefrau Helga. Herr Jürgen Kellerhals war insgesamt sieben Jahre in verschiedenen Media-Markt-Fachmärkten und der Media-Markt Konzernzentrale in Ingolstadt, Deutschland, tätig und ist daher mit dem operativen Geschäft der CECONOMY AG bestens vertraut. Er ist Experte in den Bereichen Handel, Immobilienwirtschaft, Immobilienentwicklung und Hotelfachwesen.

Wie angegeben ist Herr Kellerhals zudem Geschäftsführer der Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, und Verwaltungsrat der JKV European Investments S.A., Luxemburg, also der beiden alleinigen Gesellschafterinnen der Aktionärin Convergenta Invest GmbH. Neben ihrer (direkten) Beteiligung an der CECONOMY AG hat die Aktionärin Convergenta Invest GmbH umfangreiche Mitspracherechte und eine signifikante Beteiligung an der Media-Saturn-Holding GmbH, also der zentralen operativ tätigen Holding-Gesellschaft der CECONOMY Gruppe, inne und ist gleichzeitig von den Geschäftsentscheidungen der CECONOMY AG unmittelbar betroffen.

Angesichts dieser Qualifikationen liegt es im ureigensten Interesse der CECONOMY AG und deren Aktionäre, Herrn Jürgen Kellerhals für den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen. Nachdem Herr Kellerhals sich zur Übernahme eines Aufsichtsratsmandats ausdrücklich bereit erklärt hat, sollten die Aktionäre der Gesellschaft diese Gelegenheit nutzen und Herrn Jürgen Kellerhals in den Aufsichtsrat wählen.

Dagegen erscheint der von dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG vorgeschlagene Kandidat, Herr Christoph Vilanek, als wenig geeignet. Insbesondere besteht zwischen der freenet AG, deren Vorstandsvorsitzender Herr Vilanek ist, und der CECONOMY AG (bzw.

deren jeweiligen verbundenen Unternehmen) ein vertikales Wettbewerbsverhältnis, da die freenet Gruppe einen Großteil ihrer Produkte (nämlich ihre Mobilfunkverträge) aufgrund eines entsprechenden Vertragsverhältnisses im Wesentlichen über die Media- und Saturn-Märkte vertreibt. Herr Vilanek unterliegt aufgrund dieser Prädisposition einem immanenten Konflikt zwischen den (Absatz-) Interessen der freenet AG und den Geschäftsinteressen der CECONOMY AG, die eine Fortführung des Absatzverhältnisses mit der freenet AG nicht (oder jedenfalls nicht zwangsläufig) beinhalten. Es erscheint daher mehr als fraglich, ob Herr Vilanek den Interessen der CECONOMY AG, denen er als Mitglied ihres Aufsichtsrats uneingeschränkt verpflichtet ist, den geforderten Vorrang gegenüber den Interessen der freenet AG einräumen kann und wird, sollte er in den Aufsichtsrat der CECONOMY AG berufen werden.

Diese Bedenken bestehen in der Person des Herrn Jürgen Kellerhals von vornherein nicht. Die Media-Markt-Gruppe war bzw. ist das Lebenswerk seiner Eltern Erich und Helga Kellerhals. Er selbst ist über die Aktionärin Convergenta Invest GmbH maßgeblich von den operativen Entscheidungen in der CECONOMY Gruppe betroffen und hat daher ein ureigenstes Interesse an einem florierenden Geschäft der Gesellschaft. An der Loyalität des Herrn Jürgen Kellerhals bestehen daher keinerlei Zweifel.

Herr Jürgen Kellerhals hat mitgeteilt, dass er sich in der ordentlichen Hauptversammlung 2020 der CECONOMY AG den Aktionären der Gesellschaft selbst vorstellen möchte.

Die Aktionärin Convergenta Invest GmbH bittet daher höflich darum, diesen Wahlvorschlag unverzüglich ordnungsgemäß bekannt zu machen.

Convergenta Invest GmbH durch



Helga Kellerhals  
Geschäftsführerin



Dr. Ralph Becker  
Geschäftsführer



**Jürgen Kellerhals**

## JÜRGEN KELLERHALS

Geschäftsführer der Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, der JKV Grundstücks. GmbH, der JKV Beteiligungs Holding GmbH und verschiedenen anderen nationalen und internationalen Kapitalgesellschaften, sowie Verwaltungsrat der JKV European Investments S.A..

Jürgen Kellerhals ist unter anderem ein Experte in den Bereichen Handel, Immobilienwirtschaft und Immobilienentwicklung sowie Hotelbusiness.

## BERUFSTÄTIGKEIT

Seit 2004	Geschäftsführer der Convergenta-Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich
Seit 2002	Verwaltungsrat in der JKV European Investments S.A., Luxembourg
Seit 1999	Gründung und Geschäftsführung der JKV Beteiligungs Holding GmbH, Deutschland
Seit 1991	Gründung und Geschäftsführung bei mittlerweile 27 Immobilienentwicklungs- und Immobilienverwaltungsgesellschaften, Österreich, Spanien, Deutschland.
Seit 1991	Gründung und Geschäftsführung der Immobilienentwicklungsgesellschaft JKV Grundstücksverwertungs GmbH, Ingolstadt Deutschland.
1995 - 2003	Gründung und Geschäftsführung bei verschiedenen Hotelbetriebsgesellschaften, Deutschland
1985 –1989	Praktische Erfahrungen in Media-Markt-Fachmärkten und der Media-Markt Konzernzentrale in Ingolstadt, Deutschland.
1982 –1985	Ausbildung zum EDV-Kaufmann bei Media-Markt

**MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN GESETZLICH  
ZU BILDENDEN AUFSICHTSRÄTEN BEI  
INLÄNDISCHEN GESELLSCHAFTEN:**

Keine

**MITGLIEDSCHAFTEN IN VERGLEICHBAREN IN-  
UND AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIIEN VON  
WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN:**

Keine

Angaben des Vorstands nach § 127 S. 4 AktG zum Wahlvorschlag:

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 und 2, 101 Abs. 1 AktG, §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 MitbestG und § 7 Abs. 1 der Satzung der CECONOMY AG aus zehn von der Hauptversammlung und zehn von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern und zu mindestens 30 Prozent aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 Prozent aus Männern (also mindestens sechs) zusammen. Da der Gesamterfüllung nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen wurde, ist der Mindestanteil von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Von den zehn Sitzen der Anteilseigner im Aufsichtsrat müssen daher mindestens drei mit Frauen und mindestens drei mit Männern besetzt sein.

Aktuell gehören dem Aufsichtsrat insgesamt neun weibliche Mitglieder an, davon fünf auf Anteilseignerseite. Weiterhin gehören dem Aufsichtsrat elf männliche Mitglieder an, davon fünf auf Anteilseignerseite. Auf Grundlage der Getrennterfüllung ist das Mindestanteilsgebot damit auf Anteilseignerseite erfüllt und wäre nach der Wahl in jedem Fall auch weiterhin erfüllt.

Vorstand der CECONOMY AG

2. Schreiben der Convergenta Invest GmbH vom 11. Februar 2020, dass der Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 5 nicht aufrechterhalten wird:

Convergenta Invest GmbH · Wiesseer Str. 130 · 83707 Bad Wiessee

**CECONOMY AG**  
Group Corporate Legal  
Kaistraße 3  
40221 Düsseldorf

Wiesseer Str. 130  
D-83707 Bad Wiessee  
Tel.: +49 (0)8022 9888 0  
Fax: +49 (0)8022 9888 50

**Per Fax an:** +49 (0) 211 5408 – 7005  
und  
**Per Email an:** [hv2020@ceconomy.de](mailto:hv2020@ceconomy.de)

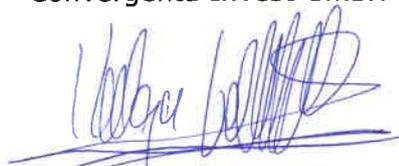
Bad Wiessee, 11.02.2020  
RAB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir den Ihnen am 20.01.2020 übersandten Wahlvorschlag zur Besetzung der aufgrund des Ausscheidens von Herrn Peter Küpfer vakanten Aufsichtsratsposition ausdrücklich zurück.

Der entsprechende Gegenantrag zu TOP 5 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Cecconomy AG am 12.02.2020 Herrn Jürgen Kellerhals, Salzburg, Österreich, in den Aufsichtsrat der Cecconomy AG zu wählen, wird nicht mehr aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Convergenta Invest GmbH



Helga Kellerhals



Dr. Ralph Becker